

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 30: r

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

1. **Solothurn.** * Vom 17—29. Juli fand hier der XXI. eidg. Bildungskurs für Mädcheturnlehrer statt. Kursleiter waren die bestbekanntesten Herren J. Voghard in Zürich und G. Niethammer in Basel. Statt der vorgesehenen 40 Teilnehmer hatten sich nur 27 angemeldet, 9 Damen und 18 Herren. Diese verteilen sich auf folgende Kantone: Solothurn 12, Aargau und Zürich je 4, Basel und Thurgau je 2, Schaffhausen, Tessin und Zug je 1. Sämtliche Teilnehmer waren über die lehrreiche und musterhafte Durchführung des Kurses höchst befriedigt. Auch an dieser Stelle sei den liebenswürdigen Herren Kursleitern der wohlverdiente Dank ausgesprochen mit dem Wunsche, man möge in Zukunft bei der Publikation solcher Kurse auch die „Pädag. Blätter“ berücksichtigen. Wäre dies geschehen, so hätte unbedingt mehr als 1 Innerschweizer am Solothurner Kurse teilgenommen. Es hatten eben nicht alle Lehrer die „Monatsblätter für das Schulturnen“, oder die „S. V. Z.“ —

2. **Zug.** □ Unser h. Kantonsrat hat in letzter Sitzung 2 das Fortbildungsschulwesen beschlagende Gesetze einstimmig angenommen. Das eine handelt von der Schulpflicht der Lehrlinge und Lehrtöchter und schreibt vor, daß sämtliche in der gewerblichen oder kaufmännischen Berufslehre stehenden Söhne und Töchter zum Besuche einer staatlich kontrollierten Fortbildungsschule verpflichtet sind und daß jede unentschuldigte Absenz mit 1 Fr. zu bestrafen ist.

Das andere Gesetz regelt die Unterstützung der Fortbildungsschulen; es besteht aus nur 2 Paragraphen, welche lauten:

§ 1. Der Kanton unterstützt die Fortbildungsschulen, sofern sie den Anforderungen und Vorschriften der einschlägigen Bundesbeschlüsse entsprechen und sofern ihre Organisation und ihr Lehrplan die Genehmigung des Erziehungsrates besitzen, mit einem jährlichen Beitrage von 30 % an die ausgewiesenen Kosten.

§ 2. Dieses Gesetz tritt — vorbehaltlich Geltendmachung der verfassungsmäßigen Volksrechte — sofort in Kraft und findet seine Anwendung auch auf das ganze Schuljahr 1910/11.

Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung beauftragt.

Mit diesen beiden Gesetzen sollen die schon blühenden 11 Fortbildungsschulen noch mehr gehoben werden.

Pädagogische Chronik.

Nach dem neuen Schulgesetz von Sachsen-Roburg-Gotha soll in den Städten Gotha, Ohrdruf und Walterhausen die Wahl einer Schulpflegerin in den Schulvorstand zulässig sein.

Von Philipp Schumacher und Gebhard Fugel sind neue **Sammlungen biblischer Bilder** erschienen. Mosella-Verlag in Trier und Kösel in Rempten.

Der bayerische Episkopat hat zum zweiten Male mannhaft Stellung genommen gegen die Christentumsfeindliche Haltung der „Bayr. Lehrzeitung“, die bis dato noch zwanngsweise von den Mitgliedern des Vereins abonniert werden muß.

Der Verein **kath. deutscher Lehrerinnen** zählt 14'130 und der simultane „Allgemeine Lehrerinnenverein“ 28,000 Mitglieder.

Frankreich sendet diese Sommerferien 70 Lehrkräfte nach England, 40 nach Italien und Spanien und 40 nach Deutschland. Es gilt die **Ausbildung** von Lehrern und Lehrerinnen, wozu das Parlament 100,000 Fr. bewilligte.

Das neue **schwedische** Schulgesetz räumt der deutschen Sprache vor allen anderen den ersten Platz ein.